



Merkblatt für Eltern

Sehr geehrte Eltern,

in jedem Schuljahr ist es notwendig, immer wieder die gleichen Informationen in Elternbriefen mitzuteilen. Um das Wesentliche kompakt allen Eltern und Schülern bekannt zu machen, insbesondere auch denen, die im Laufe des Jahres neu an die Schule kommen, wurde dieses Merkblatt von der Schulleitung in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium und der Elternvertretung verfasst. Es wird zu Beginn der Schulzeit gegen Unterschrift ausgehändigt und gilt solange, bis ein neues aktualisiertes Merkblatt verteilt wird.

Ich wünsche – auch im Namen des Kollegiums - Ihrem Kind eine schöne und erfolgreiche Schulzeit und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichem Gruß

Judith Ströhla, Rektorin

1. Wichtige Daten

Adresse: Grundschule Parsberg
Waldstr. 5a
83714 Miesbach-Parsberg

Telefon: 08025/6171

Bürozeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 7.40 Uhr bis 11.00 Uhr.

Email: grundschule-parsberg@t-online.de

Homepage: www.parsberger-grundschule.de

Busfahrplan:

Bus 1							
Frauenried	Hilgenrain	Eyrain	Grub	Großgrub	Ziegelhaus1	Ziegelhaus 2	Windwart
7.07 Uhr	7.14 Uhr	7.18 Uhr	7.20 Uhr	7.21 Uhr	7.24 Uhr	7.25 Uhr	7.27 Uhr
Bach	Harras	Niklasreuth	Angl Hinterholz	Hofreut	Mühlau	Leitzach	Parsberg (an)
7.28 Uhr	7.29	7.30 Uhr	7.33 Uhr	7.34 Uhr	7.38 Uhr	7.40 Uhr	7.45 Uhr
Parsberg (ab)	Miesbach (an)						
7.48 Uhr (Leerfahrt)	7.53 Uhr (Leerfahrt)						
Bus 2							
Miesbach MS	Schwaig	Riedgasteig	Miesbach MS	MB Staudinger	MB Oberbauer	Parsberg (an)	
7.26 Uhr	7.33 Uhr	7.36 Uhr	7.41 Uhr	7.43 Uhr	7.44 Uhr		
Bus 3							
Bärnschütz	Bemberg	Holzer	Kreuzung (Stadlberg)	Litzlau	Fürschlacht	Elm	Parsberg (an)
7.25 Uhr	7.28 Uhr	7.29 Uhr	7.30 Uhr	7.35 Uhr	7.35 Uhr	7.38 Uhr	

Je nach Unterrichtsende beginnt die Rückfahrt um 11.25 Uhr, 12.10 Uhr oder 12.55 Uhr

2. Zum Leitbild unserer Schule

Allen soll es an unserer Schule gut gehen ist das Leitbild unserer Schule. Dazu gehört die Stärkung von Selbst- und Sozialkompetenz als Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben. Die Schule muss Modell sein für das, wozu sie erziehen möchte. Achtsamkeit ist die Grundlage für Wohlgefühl und Lernfreude.

Achtsamkeit gegenüber anderen	Achtsamkeit gegenüber sich selbst	Achtsamkeit gegenüber Dingen
Sozialkompetenz - Höflichkeit - Freundlichkeit - Rücksichtnahme Heterogenität, Toleranz, Integration - Hilfsbereitschaft Zusammengehörigkeit, Kooperation - Vertrauen - Einfühlungsvermögen Regeln und Rituale	Lernen - Üben, Wiederholen Gesundheit - Ernährung, Schlaf, Bewegung, Hygiene - Eigenverantwortung - Selbstwertgefühl Charakter, Werteerziehung	Natur und Umwelt - Schulmaterial, Möbeln, Umwelt; Spielgeräten, Pausenhof, Natur, ... - Natur Sauberkeit, Ordnung

3. Zum Sozialverhalten der Schüler

Beim Ziel des Monats, sowie im Unterricht in der Klasse sprechen Schüler und Lehrkräfte regelmäßig darüber, wie sich alle in unserer Schule wohl fühlen können, was sie sich wünschen und was sie nicht möchten.

Dabei wurden folgende Vereinbarungen zum Fehlverhalten getroffen:

Gewaltanwendungen und schlimme Ausdrücke sind an unserer Schule nicht erwünscht und müssen von den Lehrkräften grundsätzlich geahndet werden. Dabei ist es unerheblich, wer zuerst mit der Auseinandersetzung begonnen hat. Der Schüler erhält je nach Schwere des Falls eine Mitteilung und/oder (bei weiterem Fehlverhalten) einen Verweis durch die Lehrkraft bzw. einen verschärften Verweis durch die Schulleitung.

Das Ziel dieser Vereinbarung ist: Wenn ein Kind nicht will, dass es von einem anderen belästigt wird und dies in Worten zum Ausdruck bringt, dann hat das der Mitschüler zu unterlassen. Schüler sollen einander nicht wehtun. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Konsequenz rechnen.

Die große Mehrheit unserer Schüler geht gerne in die Schule und trägt durch ihr Verhalten zu einer positiven Schulatmosphäre bei. Durch eine bewusste und konsequente Werterziehung leisten Schule und Elternhaus dazu einen wertvollen Beitrag.

Das BayEuG sieht als Erziehungsmaßnahmen auch eine Nacharbeit (zu Hause oder in der Schule am Nachmittag unter Aufsicht einer Lehrkraft) vor. Sollten Eltern mit einer Maßnahme nicht einverstanden sein, so suchen sie in der Regel das Gespräch mit der Lehrkraft. Eine von der Lehrkraft ausgesprochene Erziehungsmaßnahme kann jedoch nur von der Lehrkraft zurückgenommen werden. Eltern haben dazu kein Recht.

Alle Mitglieder der Schulfamilie bemühen sich um einen höflichen Umgangston:

Dazu gehört auch das Grüßen.

Ziel des Monats

Es ist wichtig für unsere Schulgemeinschaft, dass sich jeder Schüler wohl in der Schule fühlt und wir uns als eine Klasse Schule präsentieren. Dafür ist unabdingbar der Werterziehung einen festen Raum im schulischen Alltag zu geben.

Umsetzung:

Dazu wird zu Beginn des Monats in der Schulversammlung ein „Ziel des Monats“ ausgewählt. Jede Lehrkraft bespricht und reflektiert dieses Ziel mit seiner Klasse.

4. Grundsätzliches zum Unterricht

Zu einem guten Unterricht und zu erfolgreichem Lernen tragen Lehrer, Schüler und Eltern bei, indem sie sich auch an vereinbarte Regeln halten. Einige werden hier aufgeführt:

Vorviertelstunde

Unsere Lehrer/-innen sind verpflichtet in der Zeit ab 7.45 Uhr in der Klasse zu sein, um die Kinder zu beaufsichtigen. Für die Kinder ist dies auch wichtig, um vor dem Unterricht Zeit zu haben zum Ankommen oder um Dinge herzurichten usw. Achten Sie daher darauf, dass Ihr Kind pünktlich ist.

Bitte erwarten Sie in dieser Zeit aber keine „Sprechstunden“ mit der Lehrkraft. Nutzen Sie dafür bitte die Sprechstunden.

Für einen geregelten Unterricht ist es wichtig, dass die Schüler rechtzeitig bis ca. 7.45 Uhr kommen, ihre Schulmaterialien vollständig dabei und auch die Hausaufgaben gemacht haben.

Schulbücher werden grundsätzlich eingebunden. Neue oder einmal gebrauchte Schulbücher, die so beschädigt sind, dass sie für ein anderes Kind unzumutbar sind, müssen am Ende des Schuljahres bezahlt werden.

Einmal pro Woche (Freitag) können die Schüler in der Schülerbücherei in der Zeit von 7.45 Uhr – 08.30 Uhr Bücher ausleihen.

Proben werden vorübergehend den Eltern zur Einsicht mitgegeben. Sie sollen baldmöglichst wieder unterschrieben zurückgegeben werden. Andernfalls müssen die Eltern in die Schule kommen, um die Proben einzusehen.

Unterrichtsbefreiung

Unterrichtsbefreiung erfolgt auf vorherigen schriftlichen Antrag der Eltern nur aus wichtigen Gründen. Wegen einer zahnärztlichen Behandlung kann im Regelfall keine Befreiung ausgesprochen werden. Bitte verwenden Sie dafür nach Möglichkeit die schulfreien Nachmittage.

Sport

Aus Sicherheitsgründen bzw. wegen der großen Unfallgefahr müssen Armbanduhren, Ketten, Ringe oder sonstiger Schmuck vor dem Sportunterricht abgelegt werden. Diese Dinge sollten am besten an Tagen, an denen Sport stattfindet, zu Hause gelassen werden. Auch können Sie als Eltern keine schriftliche Ausnahmeerklärung aussprechen, da hier die Aufsichtspflicht des Lehrers ausnahmslos greift.

Nur Schüler mit einer offensichtlichen Verletzung oder einem ärztlichen Attest können statt des Sportunterrichts in Randstunden nach Hause gehen. Die anderen schauen entweder zu oder sind während dieser Zeit in einer anderen Klasse. Sportunterricht ist nur mit Sportkleidung und Sportschuhen erlaubt.

Nur Schüler mit einer offensichtlichen Verletzung oder einem ärztlichen Attest können statt des Sportunterrichts in Randstunden von den Eltern abgeholt werden. Die anderen schauen entweder zu oder sind während dieser Zeit in einer anderen Klasse. Sportunterricht ist nur mit Sportkleidung und Sportschuhen erlaubt.

Antolin und Zahlenzorro

Jedes Kind erhält eine Zugangsnummer zum Leselernprogramm www.antolin.de, mit der es im Internet Fragen zu Büchern beantworten kann. Mit diesen Zugangsdaten kann Ihr Kind auch am Rechenprogramm unter www.zahlenzorro.de teilnehmen.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die die Schule zu vermitteln hat, ist das Lesen. Es schafft die Grundlage, um berufliche Ziele und Wünsche zu erreichen und um sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Antolin ist ein Online-Portal zur Leseförderung und wird in unserer Schule von Klasse 1 bis 4 umgesetzt.

Das Programm fördert die Schüler/-innen auf ihrem Weg zum eigenständigen Lesen und in der Entwicklung der eigenen Leseidentität. Es eignet sich zur sinnvollen Differenzierung und verbindet das Lernen in der Schule mit dem Lesen am Nachmittag.

Des Weiteren bietet es Lehrkräften aussagekräftige Informationen zum Textverständnis und zur Leseleistung Ihrer Schüler/-innen.

Die Lesefertigkeit ist mit vielen intellektuellen Fähigkeiten unmittelbar verbunden: Sie beeinflusst die Entwicklung des Vorstellungsvermögens, der Fantasie, der Sprach- und Ausdrucksweise und ist Grundlage für die Erfahrung, wie bereichernd und (ent-)spannend Lesen sein kann. Diese Fähigkeiten und Erfahrungen zu entwickeln, zu fördern und zu schützen ist das Ziel von Antolin.

Umsetzung:

Die Kinder suchen sich ein Buch aus (unsere Bücherei verfügt über zahlreiche Antolinbücher) und lesen dieses Buch. Anschließend bearbeiten sie online Quizfragen zum gelesenen Buch. Für jede richtige Antwort bekommen sie auf einem persönlichen und passwortgeschützten Lesekonto Punkte gutgeschrieben.

Am Schuljahresende werden die Antolinleser geehrt. Sie erhalten eine Urkunde.

Zahlenzorro

Zahlenzorro verpackt Mathe-Aufgaben in Geschichten und die treffen den Nerv der Kinder. Da wird geritten, auf Tore geschossen und es wird gruselig. Das macht Spaß, motiviert zum Üben und fördert gleichzeitig alle fünf mathematischen Kompetenzbereiche (Muster und Strukturen, Zahlen und Operationen, Raum und Form, Größen und Messen, Daten und Zufall).

Neben den thematischen Aufgaben können die Kinder auch bei Knobel- und VERA-Aufgaben für richtige Lösungen Punkte sammeln sowie beim Wettrechnen gewinnen.

Umsetzung:

Zahlenzorro ist ein Online-Portal zur Förderung der Mathematischen Kompetenzen und wird in unserer Schule von Klasse 1 bis 4 umgesetzt.

Nach der Anmeldung mit den persönlichen Zugangsdaten können die Kinder zwischen vier verschiedenen Aufgabentypen wählen:

- Themenwelt: Detektive, Fantasy, Freizeitpark, Fußball, Gruselgeschichten, Pferde, Piraten, Prinzessinnen, Tolle Tiere, Unter Wasser, Weltraum
- Knobelaufgaben für Rätselfans
- VERA-Aufgaben zur Vorbereitung auf die Vergleichsarbeiten in Klasse 3

- Wettrechnen: Plus, minus, mal, geteilt oder ganz gezielt kleines Einmaleins, Quadratzahlen und Zehner-Reihen - wer löst die Aufgaben am schnellsten?

Im Auswahlmenü der Aufgaben bestimmen die Kinder ihre Klasse und die aktuelle Jahreszeit. So passt jede Aufgabe immer zum individuellen Lernfortschritt innerhalb eines Schuljahres. Für jede richtige Antwort bekommen sie auf einem persönlichen und passwortgeschützten Lesekonto Punkte gutgeschrieben. Am Schuljahresende werden die Rechenkünstler geehrt. Sie erhalten eine Urkunde.

Lernentwicklungsgespräche

Grundsätzlich werden an unserer Schule zum Halbjahr Lernentwicklungsgespräche durchgeführt. Im Fokus steht die individuelle Situation des Kindes mit seinen Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentialen.

Pädagogische Vorteile

Alle am Lernprozess Beteiligten (Kinder, Eltern, Lehrer) kommen zu Wort und sprechen miteinander. Der Lern- und Leistungsstand wird unmittelbar ersichtlich. Im Gegensatz zu Zwischenzeugnissen erfolgt eine Beurteilung im persönlichen Dialog. Missverständnisse und Unklarheiten können im Gespräch ausgeräumt werden. Stärken und Schwächen der Lernentwicklung werden angesprochen, gemeinsam beraten und für die nächste Zeit Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Am Ende wird eine konkrete und kindgerechte Zielvereinbarung getroffen, um das künftige Lernen gemeinsam zu optimieren.

Umsetzung

Das Lernentwicklungsgespräch wird in den Klassen 1-3 durchgeführt und sollte die Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten.

Die Formulare sind so gestaltet, dass die Aussagen auch für Kinder der Eingangsstufe weitgehend verständlich sind. Der Bewertungstext ist für alle Kinder immer gleich formuliert. Eine Veränderung der Lernentwicklung ist anhand des Formulars beim nächsten Lerngespräch sofort erkennbar. Zudem machen die Bewertungsbögen transparent, welche Kompetenzen vermittelt werden.

5. Schulhaus- und Pausenordnung

Wir haben eine Schulhaus- und Pausenordnung. Diese wird am Schuljahresanfang mit den Kindern besprochen. Grundsätzlich gilt:

Was du nicht willst, das man dir tut, das füg' auch keinem andern zu!

Wer gegen die Regeln verstößt, soll über sein Fehlverhalten nachdenken, die entsprechenden Regeln abschreiben und am nächsten Tag bei der Lehrkraft abgeben. Bei Gewaltanwendung gibt es eine Mitteilung an die Eltern oder einen Verweis der Lehrkraft bzw. einen verschärften Verweis der Schulleitung.

6. Organisatorisches

Zeitplan für den Unterricht:

Die Schüler können ab 7.30 Uhr ins Schulhaus und werden bis 7.45 Uhr in der Aula betreut. Ab 8 Uhr ist die Schule abgesperrt!

Über unsere Sprechanlage kann mit dem Sekretariat und der Mittagsbetreuung Kontakt aufgenommen werden. Die Glocke dazu befindet sich direkt am Hauseingang, rechts.

8.00 – 8.45 Uhr	1. Stunde
8.45 – 9.30 Uhr	2. Stunde
9.30 – 10.15 Uhr	3. Stunde
Pause: 25 Minuten (draußen)	
10.40 – 11.25 Uhr	4. Stunde
Abfahrt: 11.25 Uhr	Bus
11.25 – 12.10 Uhr	5. Stunde
Abfahrt: 12.10 Uhr	Bus
12.10 – 12.55 Uhr	6. Stunde
Abfahrt: 12.55 Uhr	Bus

Der Unterricht endet grundsätzlich nach Stundenplan. Sollten die Schüler früher nach Hause kommen, wird dies mindestens einen Tag zuvor den Eltern über die Schüler oder im Notfall über die „Rundrufliste“ der jeweiligen Klasse mitgeteilt.

Schulbus: Je nach Unterrichtsende fährt um 11.25 Uhr, 12.10 Uhr oder 12.55 Uhr der Schulbus.

Sprechstunden: Die Klassenlehrkräfte und die Schulleitung bieten regelmäßige wöchentliche Sprechstunden an, die übrigen Lehrkräfte nach Vereinbarung. Es ist sinnvoll, den Lehrkräften einen Besuch in der Sprechstunde vorher anzukündigen. Einmal im Jahr findet am Abend ein Elternsprechnachmittag statt.

7. Wichtig

Wir sind dienstlich verpflichtet, auf die Sicherheit unserer Kinder im Schulhaus zu achten.

Bringen Sie deshalb bitte Ihre Kinder am Morgen nur bis zur Schultüre und holen Sie diese ggf. auch dort am Mittag wieder ab. Melden Sie sich bitte für die Lehrersprechstunde an, da die Schultüre während des Unterrichtsvormittages von außen verschlossen ist. Von innen lässt sich die Türe jederzeit öffnen. Selbstverständlich dürfen Eltern, die am Mittag ihre Kinder abholen wollen, bei schlechter Witterung in der Aula warten. Wir lassen Sie nicht draußen vor der Türe „im Regen stehen“. Schulfremde Personen müssen sich grundsätzlich im Sekretariat oder beim Hausmeister anmelden. Fremde Personen im Schulhaus müssen nach dem Namen gefragt werden.

Über unsere Sprechanlage kann mit dem Sekretariat und der Mittagsbetreuung Kontakt aufgenommen werden. Die Glocke dazu befindet sich direkt am Hauseingang, rechts. Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, so können sich die Kinder an den Kindergarten wenden.

Auch für die Mittagsbetreuung gilt: Nach dem Klingeln bitte mit Namen anmelden und warten, die Kinder werden dann nach oben geschickt.

Kinder die zu spät kommen, können sich im Kindergarten melden.

Telefonnummern: 6171 (Sekretariat)

281769 (Mittagsbetreuung) oder 0151/16961932 (bei Aufenthalt im Freien)

Erkrankung von Schülern

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind unbedingt vor Schulbeginn am Morgen, falls es wegen einer Erkrankung die Schule nicht besuchen kann (ggf. eine Nachricht per Email). Andernfalls müssen wir nach 8 Uhr versuchen, Sie telefonisch zu erreichen bzw. wenn das nicht möglich ist, ggf. die Polizei verständigen. Bitte melden Sie Ihr Kind täglich krank bzw. teilen Sie uns die Dauer der Krankheit mit. Telefonische Entschuldigungen werden notiert, so dass Sie keine schriftliche Mitteilung nachreichen müssen. Kranke Kinder (z.B. wegen Übelkeit) sollten besser gleich zu Hause bleiben. Sie bergen evtl. Ansteckungsgefahr und stören das gemeinsame Lernen der anderen.

Unterrichtsbefreiung

Unterrichtsbefreiung erfolgt auf **vorherigen schriftlichen** Antrag der Eltern nur aus wichtigen Gründen. Wegen einer zahnärztlichen Behandlung kann im Regelfall keine Befreiung ausgesprochen werden. Bitte verwenden Sie dafür nach Möglichkeit die schulfreien Nachmittage.

Schülerunfallversicherung

Schüler, die bei einem Unfall in der Schule oder auf dem direkten Schulweg verletzt werden, sind gesetzlich versichert. Jeden Schulunfall müssen Sie, sobald Arztkosten entstehen, d.h. sobald Sie einen Arzt deswegen aufsuchen, umgehend dem Sekretariat melden.

Bei polizeilichen Fahrradkontrollen werden regelmäßig Mängel an Fahrrädern (Beleuchtung, Bremsen, Schloss u.a.) festgestellt. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind – wenn überhaupt – dann nur mit einem verkehrssicheren Rad und einem Fahrradhelm zur Schule fährt. Die Fahrzeuge sollten unbedingt durch ein Schloss gesichert sein. Bei einem Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

Wir erinnern Sie noch einmal daran, dass Sie morgens und mittags nicht in den Schulhof fahren dürfen, um ihre Kinder zur Schule oder in den Kindergarten zu bringen. Die Polizei wird wieder Kontrollen durchführen. Wenn Sie also Ihre Kinder zur Schule bringen oder sie abholen, benützen Sie bitte zum Parken den Platz an der Rückseite des Schulgebäudes, da der Schulhof am Vormittag für den Verkehr gesperrt ist, um den Bussen ein gefahrloses Ein- und Aussteigen der Kinder zu ermöglichen. Beachten Sie bitte die aufgestellten Verkehrszeichen! Es geht uns um die Sicherheit Ihrer Kinder und das sollte doch auch allen Eltern ein Anliegen sein!

Sicherheitskonzept

In jeder Klasse gibt es eine Notrufliste, die immer die aktuellen Telefonnummern enthalten muss. Bitte teilen Sie Änderungen sofort mit. Sammelort und Abholort bei Evakuierung ist hinter dem Friedhof.

Parkmöglichkeiten und Wartezone für abholende Eltern sind hinter der Turnhalle, an der Litzlauer Straße. Zufahrtswege für Polizei und Feuerwehr dürfen nicht zugeparkt werden.

Im Sinne der Umwelterziehung wollen wir möglichst wenig Müll an unserer Schule und trennen diesen. Es gibt ein Schul-T-Shirt an unserer Schule, das die Identifikation der Schüler mit der Schule ausdrücken soll, das die Schüler bei Festen, Feiern und Vorführungen tragen sollen. Es hat eine gute Qualität und kann zu Schuljahresbeginn käuflich erworben werden.

In jeder Klasse gibt es eine Notrufliste, die immer die aktuellen Telefonnummern enthalten muss. Bitte teilen Sie Änderungen sofort mit.

Eltern sollen ihre Kinder nur in Ausnahmefällen (z.B. wegen Kontakt mit der Lehrkraft oder bei Erkrankungen) am Klassenzimmer abgeben bzw. abholen. Wartemöglichkeit besteht vor dem Schulhaus und in der Eingangshalle. Schulfremde Personen müssen sich grundsätzlich im Sekretariat oder beim Hausmeister anmelden. Fremde Personen im Schulhaus müssen nach dem Namen gefragt werden.

Seit 2016 gibt es ein Schul-T-Shirt, das die Schüler bei Festen, Feiern und Vorführungen tragen sollen. Es hat eine gute Qualität und kann zu Schuljahresbeginn käuflich erworben werden.

Achten Sie beim Kauf von Schulmaterialien auf die Umweltverträglichkeit, d.h. Umweltpapier, keine lösungsmittelhaltigen Kleber usw. - Verlorene Gegenstände finden ihren Besitzer leichter, wenn sie mit einem Namen oder einem Zeichen versehen sind.

Überall in Bayern besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ein absolutes Rauchverbot! Das betrifft auch Eltern, die vor dem Eingang auf ihre Kinder warten. Ebenso dürfen Schüler in der Schule kein Handy benützen. – Nach wie vor sind auch Gameboy, Musikplayer u.a. in der Schule und in der Pause nicht gestattet. Wenn Kinder zu Hause anrufen möchten (z.B. weil sie etwas vergessen haben), können die Kinder vom Sekretariat aus telefonieren.

Pausenverpflegung: Es gibt an der Schule keinen Pausenverkauf. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind ein gesundes Pausenfrühstück und ein Getränk dabei hat. Bitte keine Cola oder andere zuckerhaltige Getränke für drinnen mitgeben! Sie lassen sich von unseren Böden nur schwer entfernen. Die Schule ermuntert die Kinder, möglichst viel Wasser zu trinken. Die Qualität des Trinkwassers aus dem Wasserhahn wurde positiv beurteilt.

Verhalten und Vorgehen bei Kopflausbefall: Die Eltern melden zuverlässig die Erkrankung und lassen ihr Kind erst wieder in die Schule, wenn keine Läuse und Nissen mehr vorhanden sind. - Sollten Eltern dieser Pflicht gemäß § 34 Abs.5 IfSG nicht nachkommen, verlangt die Schule ein ärztliches Attest. Bei einer wiederholten Erkrankung innerhalb von vier Wochen muss ein Arzt die "Kopflaus- und Nissenfreiheit" attestieren, bevor das Kind wieder die Schule besuchen darf. Die Klassenlehrkraft meldet den "Läusealarm" im Sekretariat und es geht ein Elternbrief zur Information an die Eltern der jeweiligen Klasse. Sollten mehr Klassen betroffen sein, informiert die Schulleitung ohne Nennung der betroffenen Klassen alle Kinder (und über sie deren Eltern) über den „Läusealarm“, damit sie evtl. Vorsorgemaßnahmen treffen können. Die Schulleitung informiert nach § 34,6 IfSG die Gesundheitsbehörde im Landratsamt und ggf. auch den Kindergarten.

Hausschuhpflicht: Jedes Kind ist verpflichtet, in der Schule ordentliche Hausschuhe zu tragen. Das Verstecken von Hausschuhen sorgt immer wieder für großen Ärger. Wer dabei erwischt wird, muss mit einer empfindlichen Strafe rechnen.

Soweit es von der Sicherheit und der Entfernung zumutbar ist, sollten Sie Ihrem Kind einen Schulweg gönnen und es nicht mit dem Auto herbringen. Bewegung und Sozialkontakte sind wichtig für eine gesunde Entwicklung der Kinder. Es ist auch möglich, die Kinder wenigstens noch einen Teil des Schulwegs gehen zu lassen.

9. Zusammenarbeit Schule und Elternhaus

„Die Eltern haben das natürliche Recht und die oberste Pflicht, ihre Kinder zur leiblichen, geistigen und seelischen Tüchtigkeit zu erziehen. Sie sind darin durch Staat und Gemeinden zu unterstützen.“ Auf diesen Artikel 126 der Bayerischen Verfassung bauen wir bei unserer Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Dementsprechend wollen auch wir nach Art. 131 mit einem großen erzieherischen und unterrichtlichen Engagement „nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.“

Elternsprechstunden und Elternabende sind wichtige Gelegenheiten, gemeinsam mit der Lehrkraft und anderen Eltern über die Situation in der Klasse zu sprechen. Elternmitarbeit ist wichtig, deshalb freuen wir uns über jeden, der an Vorträgen und den Wahlen zum Elternbeirat und zur Wahl des Klassenelternsprechers teilnimmt. Darüber hinaus sind Eltern als Experten bei einem Spezialthema oder als Helfer in Unterricht und Schulleben gerne willkommen. Wenden Sie sich ruhig an die Klassenlehrerin oder die Schulleitung. Anregungen, Kritik und auch positive Rückmeldungen nehmen wir gern entgegen. Qualitätsentwicklung ist uns wichtig! Notieren Sie dies bitte auf den entsprechenden Fragebögen, die im Laufe des Schuljahres ausgeteilt werden. Die Abfrage findet voraussichtlich zum Jahresende statt.

Wir werden Ihre Vorschläge dann auswerten und bei entsprechend mehrheitlichen Nennungen die Realisierung im Rahmen unseres Schulentwicklungsprozesses und unter Einbezug aller Beteiligten (Lehrkräfte, Schüler, Elternbeirat, Gemeinde, ...) prüfen.

In Elternbriefen erhalten Sie über dieses Merkblatt hinaus wichtige Informationen und Termine. Sie sind auch auf der Schulhomepage www.parsberger-grundschule.de nachzulesen.

Sollte es Probleme mit Lehrkräften oder anderen Eltern bzw. Schülern geben, so lassen sie sich in der Regel bei einem Gespräch klären. Bei einem Konflikt ist es wichtig, möglichst beide Seiten zu hören, „eine Nacht darüber zu schlafen“ und sich dann erst ein Urteil zu bilden. Sollte es auf dieser Ebene keine Verständigung geben, können auch Schulleitung und Elternvertretungen eingeschaltet werden.

Immer wieder erhält die Schule Einladungen und sog. Gutscheine für nichtschulische Veranstaltungen (Zirkus, Theater, Filmvorführungen, Tierschau, Glasbläser u.a.) bzw. wollen solche Unternehmen am Nachmittag eine öffentliche Vorführung anbieten. Ferner werden uns Probezeitschriften zum Austeilen angeboten. Wir gehen mit diesen Angeboten sehr zurückhaltend um, weisen die Eltern jedoch darauf hin, dass die Entscheidung allein beim Elternhaus liegt und die Schüler auch einmal lernen sollen, ein „Nein“ der Eltern zu akzeptieren.

Die Homepage enthält auch viele weitere Infos und Bilder über die Schule. Bei der Abbildung von Schülern werden Einzelportraits und namentliche Zuordnungen vermieden.

Immer wieder gibt es vor den Ferien Anträge auf Schulbefreiung. Hier ist zu beachten, dass die Schule die Kinder wegen Urlaubsverlängerung nicht vom Unterricht befreien darf. Beurlaubungen wegen sonstiger Gründe müssen rechtzeitig schriftlich beantragt werden.

Ich bitte die Eltern, dieses Merkblatt so lange aufzubewahren, bis es durch ein neues ersetzt wird. Es wird empfohlen, einzelne Punkte zu Hause auch mit den Kindern durchzusprechen.

Wenn sich möglichst viele an die Regeln und Hinweise halten und sich so um ein gutes Zusammenleben bemühen, dann können alle an der Schule Beteiligten die Grundschulzeit als einen schönen und wertvollen Lebensabschnitt erfahren.

Parsberg, 11.09.2018

gez. Judith Ströhla, Rektorin

(Bitte hier abtrennen und an die Schule zurück)

Das Merkblatt für Eltern habe ich _____ (Name) erhalten.

Name des Schülers / der Schülerin: _____ Klasse: _____

Ort, Datum

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)